



Amt

Aktenzeichen

(H) Hauptamt

Beratung

Behandlung

Zuständigkeit

Gemeinderat

24.06.2021

öffentlich

Entscheidung

Betreff

Fragestellungen zur Nebentätigkeit eines kommunalen Hauptorgans – Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2021 und Behandlung dieses Antrags sowie Beschlussfassung hierzu in der Sitzung des Gemeinderats vom 22.04.2021 – Stellungnahme des Landratsamtes mit Schreiben vom 07.06.2021 zu Fragen des Gemeinderats – Erklärung des Gemeinderats zum Antrag der SPD vom 25.03.2021 und zum Beschluss des Gemeinderats vom 22.04.2021

### Anlagen:

Antwort LRA 07.06.2021  
 Mail-Wechsel mit dem LRA 06.2021  
 Schreiben an LRA wegen Nebentätigkeiten 05.05.2021  
 Auszug aus dem Sitzungsbuch, TOP Ö 7 vom 22.04.2021  
 Beschlussvorlage TOP Ö 7 vom 22.04.2021  
 Firmenübersicht Herr Schäfer  
 Schreiben an Herrn Schäfer 05.04.2021  
 Antrag SPD-Fraktion Nebentätigkeit Herr Schäfer 25.3.21

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.03.2021 hatte die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, dass in der nächsten Sitzung des Gemeinderates „über die Fragestellungen der Nebentätigkeiten des 1. Bürgermeisters“ berichtet wird und gegebenenfalls, so erforderlich, aus diesem Bericht „Beschlussfassungen abgeleitet werden“. (TOP Ö 7, Antrag der SPD-Fraktion: Fragestellungen Nebentätigkeiten eines kommunalen Hauptorgans). Dieser Antrag wurde dann im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 22.04.2021 behandelt. In dieser Sitzung fasste der Gemeinderat auf mündlich vorgetragenen Antrag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Gemeinderat Peter Falk, folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, den Sachverhalt dem Landratsamt zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte, zu den Inhalten Stellung zu beziehen. Dabei möge das Landratsamt insbesondere die Frage beantworten, ob die und ggf. welche der von Herrn Bürgermeister Martin Schäfer in dessen Schreiben vom 12.04.2021 benannten Tätigkeiten anzeigepflichtige bzw. auch genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten darstellen.*

*Bürgermeister Martin Schäfer wird gebeten, die von ihm mit Schreiben vom 12.04.2021 gelieferte Auflistung seiner Tätigkeiten um die jeweils durch die einzelnen Tätigkeiten in Anspruch genommenen Zeiten zu ergänzen.*

Bezogen auf die in o.g. Auflistung benannte Immobilie „Am Weidegrund 1“ äußerte Gemeinderat Peter Falk noch die Bitte an das Landratsamt, eine Abgrenzung vorzunehmen zwischen „Vermietung und Verpachtung“ auf der einen Seite und „gewerblicher Grundstücksentwicklung“ auf der anderen Seite.

Mit Schreiben vom 05.05.2021, ergänzt durch ein Schreiben vom 24.05.2021, teilte der Zweite Bürgermeister, Herr Dr. Martin Runge, dem Landratsamt den Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2021 mit und bat um Beantwortung der entsprechenden Fragestellungen. Mit Schreiben

vom 07.06.2021 beantwortet das Landratsamt die Fragen des Gemeinderats. Das Landratsamt sieht unter Bezugnahme auf die Darlegungen des Ersten Bürgermeisters, Herrn Martin Schäfer, in dessen Schreiben vom 12.04.2021 keine Hinweise auf eine genehmigungspflichtige oder gar zu untersagende Nebentätigkeit des Ersten Bürgermeisters. Allerdings bringt das Landratsamt auch in o.g. Schreiben hier wieder mit nachfolgend zitiertem Satz den Hinweis auf die originäre Zuständigkeit der Gemeinde: „Sollte die Gemeinde als Dienstherr des ersten Bürgermeisters dies anders sehen, läge es in seiner Zuständigkeit und Verantwortung, Herrn Schäfer Gegenteiliges nachzuweisen bzw. darüber zu befinden, da – wie vorgenannt – die Darlegungs- und Beweispflicht ausschließlich beim Dienstherrn liegt.“ Seites des Landratsamtes war bekanntlich schon mehrfach ausgeführt worden, „dass die Zuständigkeit für die Sachverhaltsaufklärung und die Beurteilung/Bewertung darüber, ob eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit des Ersten Bürgermeisters vorliegt, ausschließlich beim Dienstherrn (also beim Gemeinderat Gröbenzell) liegt“.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes vom 07.06.2021 zur Kenntnis und erklärt die Anträge der SPD-Fraktion vom 25.03.2021 und vom 22.04.2021 sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2021 für erledigt.